Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1971

08. 04. 74

Sachgebiet 63

Antrag

der Bundesregierung

betr. bundeseigenes Grundstück in Berlin-Lichterfelde

hier: Veräußerung für Zwecke des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 4. April 1974 – VI C 4 – VV 2900 – 11/74 – II C 6 – F 0740 – 32/74:

Ich beabsichtige, die 37 779 m² große bundeseigene Liegenschaft in Berlin-Lichterfelde, zwischen Osteweg und Hochbaumstraße, an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH zu veräußern. Der Verkehrswert beträgt

7 555 800 DM.

Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich.

Das Gelände ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Käuferin wird sich verpflichten, auf dem Grundstück Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zu errichten. Sie hat deshalb eine Senkung des Kaufpreises um 30 v. H. (= 2 266 740 DM) nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken beantragt. Diesem Antrag beabsichtige ich zu entsprechen, da die nach dem vorgenannten Gesetz und den dazu ergangenen Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Grundstücks zum Preise von 5 289 060 DM an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH herbeizuführen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe, Konto-Nr. Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufpreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks *) jetzige **) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6	7
Berlin-Lichterfelde, zwischen Osteweg und Hochbaumstraße, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichts Lichterfelde von Berlin-Lichterfelde Bd. 341 Bl. 9963, Gemarkung Schönow Flur 2 Flurstücke Nr. 11/143 11 436 m² 11/144 5 275 m² 236/12 6 410 m² 237/11 14 658 m² insgesamt 37 779 m². Im Südwesten Berlins in guter Wohngegend gelegen, zusammen mit umfangreichen landeseigenen Flächen eine der letzten großen Baulandreserven, die jetzt erschlossen werden sollen.	4000/61 Vermögensamt der Sondervermögens- und Bauverwaltung Berlin	Richtwert per 31. Dezember 1972 für Nettobauland 200 DM/m² zuzüglich 20 v. H. Wertsteigerung bis heute 40 DM/m² heutiger Bodenwert für Nettobauland 240 DM/m² hiervon 90 v. H., da es sich um Bruttobauland handelt, dessen Wert etwa 90 v. H. des Wertes für Nettobauland beträgt 216 DM/m² abzüglich 16 DM/m² für die vom Erwerber durchzuführende Räumung und Entschädigung der Kleingärtner Verkehrswert 200 DM/m² d. h. 37 779 m x 200 DM/m² = 7 555 800 DM	140 DM/m² 37 779 x 140 = 5 289 060 DM (Kaufpreissenkung um 30 v. H. des ermittelten Verkehrswertes nach § 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GrVG)	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH	*) Verpachtet zu Kleingartenzwecken **) Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau	Die Fläche ist z. Z. zu Kleingartenzwecken verpachtet. Der BRH hat dies als unwirtschaftlich beanstandet und baldige Veräußerung des Grundstücks angeregt. Das gesamte Kleingartengelände – zum größten Teil landeseigen – soll erschlossen werden. Daher ist vorgesehen, die 37 779 m² große bundeseigene Fläche für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zu veräußern.